

# SchulbegleiterInnen zwischen EinzelfallhelferInnen und MitgestalterInnen des multiprofessionellen Arbeitens an Schulen

## Gliederung

- Ausgangssituation
- Stand der Umsetzung
- Der Einsatz von Integrationshilfen im Kontext inklusiver Regelbeschulung
- Verhältnisbestimmung durch Kooperation
- Ausblick

3

## Ausgangssituation

# Jugendhilfe und Schule – ein Verhältnis im Wandel



4

## Jugendhilfe und Schule früher

Die Kinder- und Jugendhilfe bekommt eine **kompensatorische Funktion** zugeschrieben ohne direkt Einfluss auf die Schule nehmen zu können.

## Jugendhilfe und Schule heute

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist heute zum **Normalfall** geworden (z.B. Schulsozialarbeit).

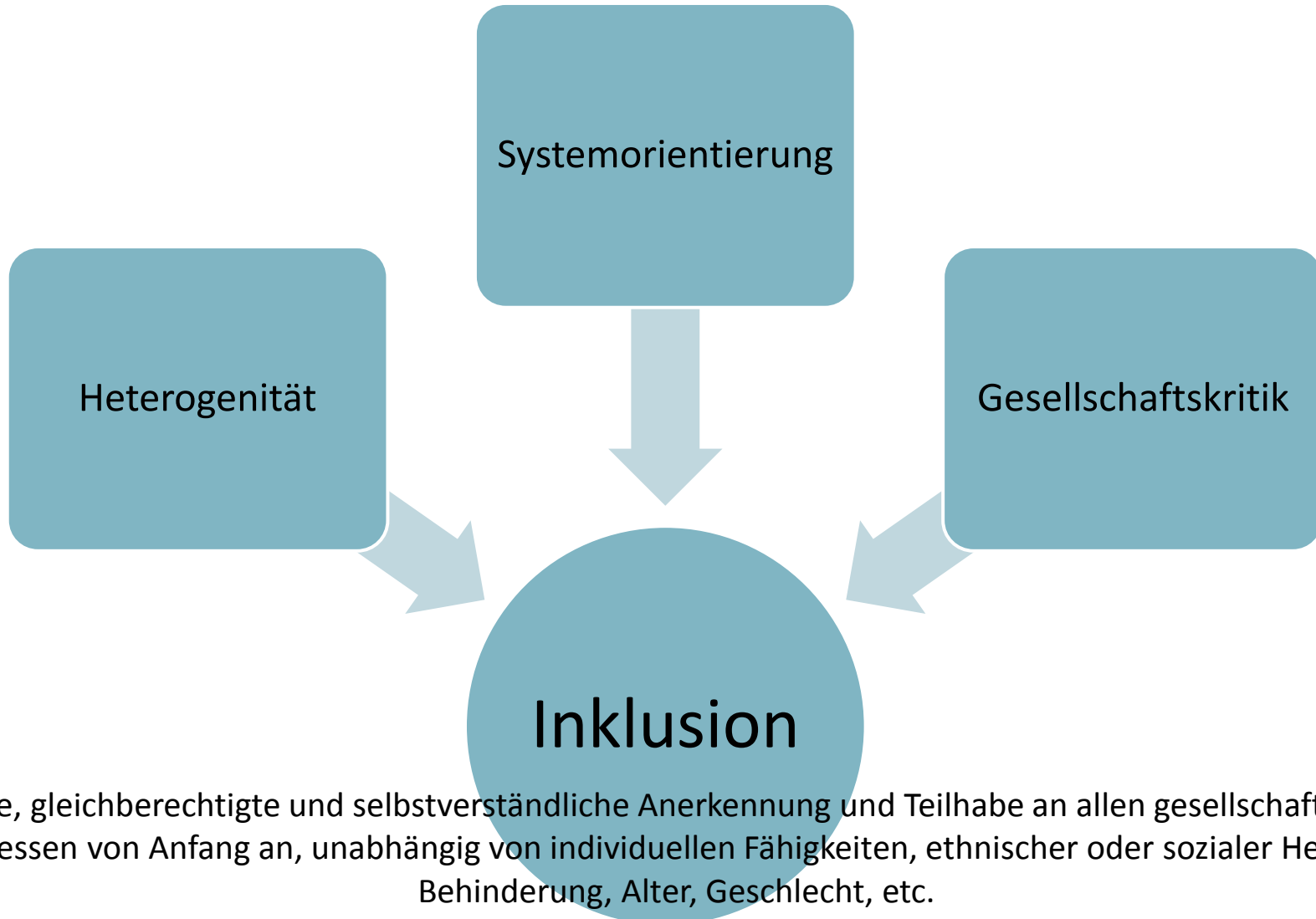
# UN-Behindertenrechtskonvention

5

- Ratifizierung UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009
- Ziel der UN-BRK: „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“
- Umsetzungsverpflichtung von Inklusion durch Bund, Länder und Kommunen

# Inklusion – ein Gesellschaftsbild

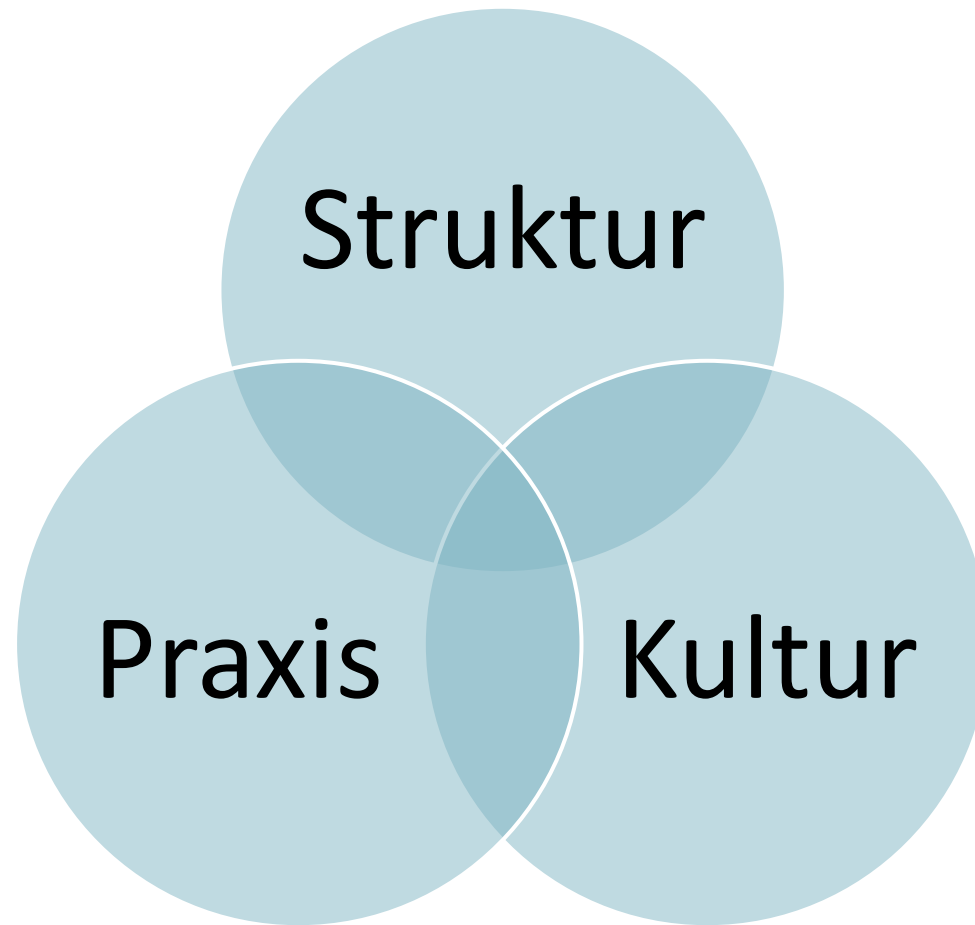
6



Volle, gleichberechtigte und selbstverständliche Anerkennung und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen von Anfang an, unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer oder sozialer Herkunft, Behinderung, Alter, Geschlecht, etc.

# Dimensionen der Inklusion

7



# Inklusion als Umsetzungsauftrag

8

- Umsetzungsauftrag betrifft alle gesellschaftlichen Teilbereiche

Kinder- und Jugendhilfesystem:

- Inklusive Öffnung/Umgestaltung aller Leistungen
- „inklusive Lösung“

Bildungssystem: Artikel 24 UN-BRK

- Recht auf Bildung innerhalb eines inklusiven Bildungssystems
- Gleichberechtigter Zugang von Menschen mit Behinderung zu Regelinstitutionen des Bildungssystems

Umsetzungsauftrag gilt auch für das Verhältnis von Jugendhilfe und Schule

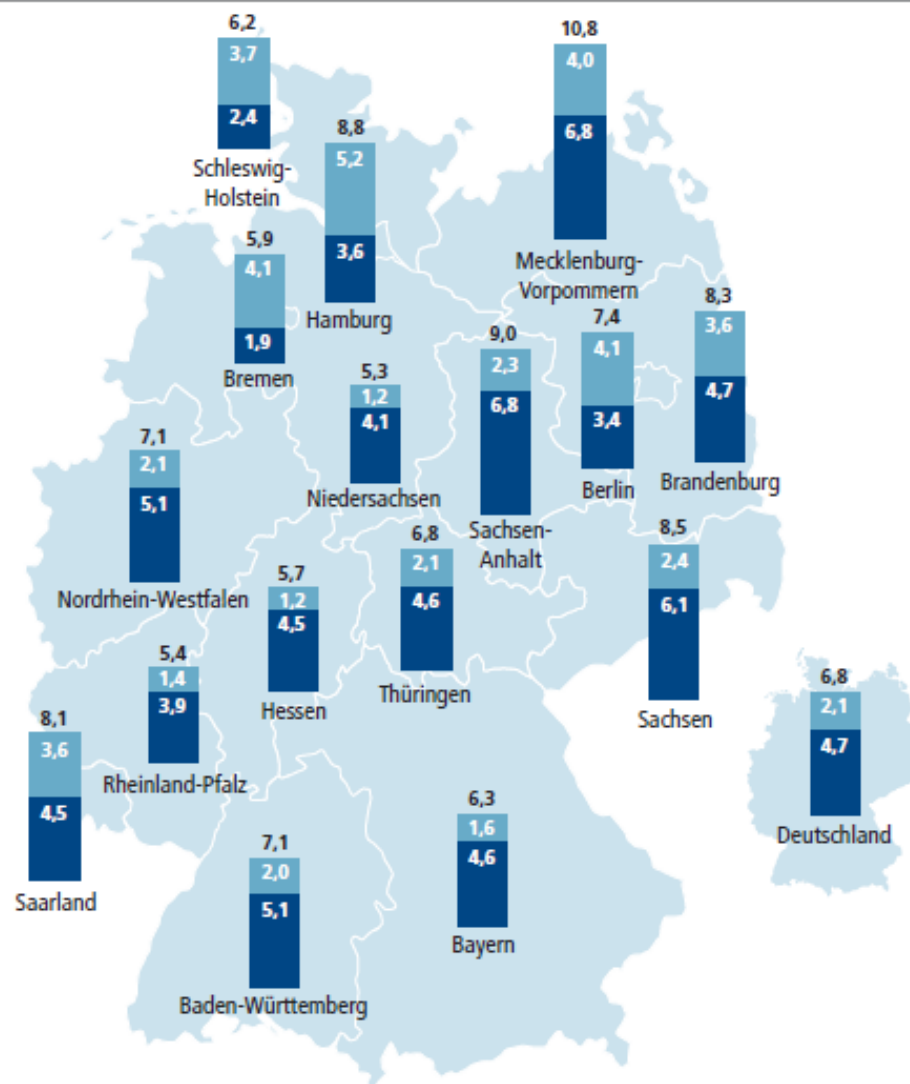


9

Wo stehen wir?

Abbildung 5: Förderquoten, Inklusionsquoten und Exklusionsquoten in den Bundesländern – Schuljahr 2013/14

Angaben in Prozent



■ Förderquote insgesamt 
 ■ Exklusionsquote 
 ■ Inklusionsquote

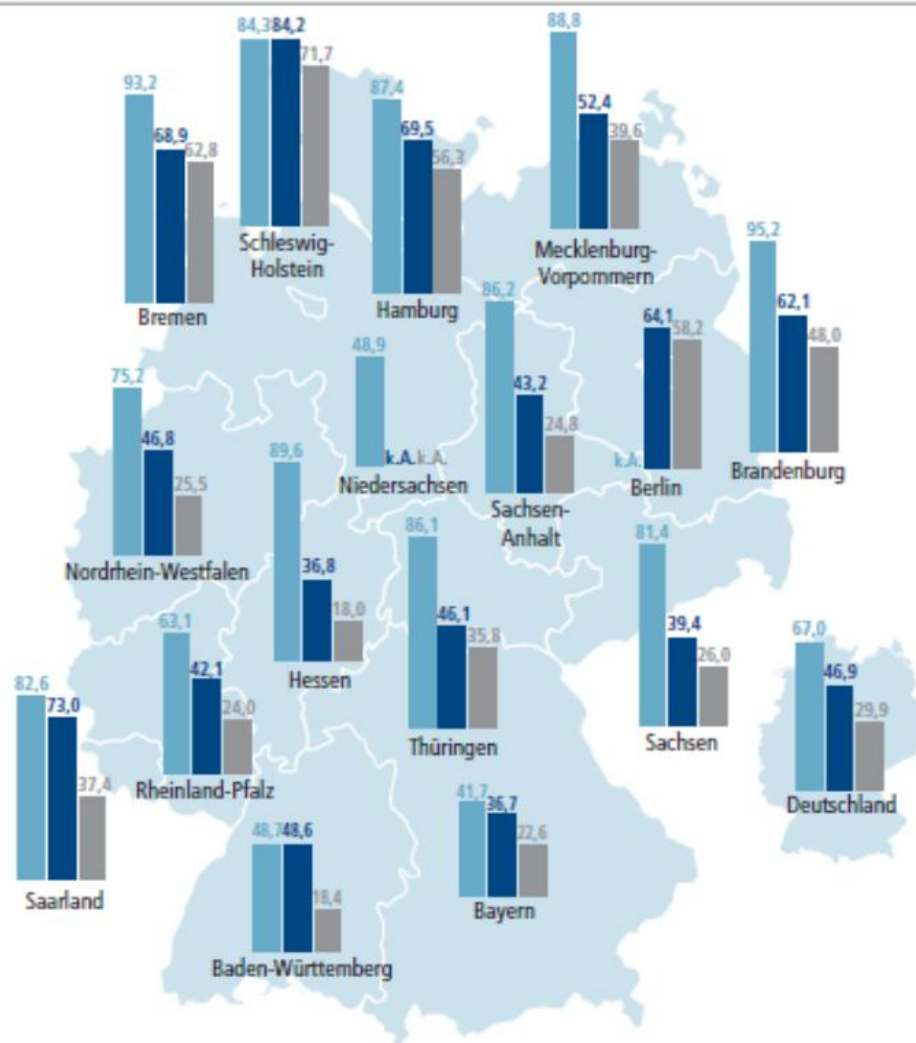
Quellen: KMK 2014a, KMK 2014b und KMK 2015.

Bertelsmann Stiftung

Abbildung 7: Anteile der inklusiv betreuten bzw. unterrichteten Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf – Schuljahr 2013/14



Angaben in Prozent



Kindertagesbetreuung (01.03.2013) Grundschule Sekundarstufe I

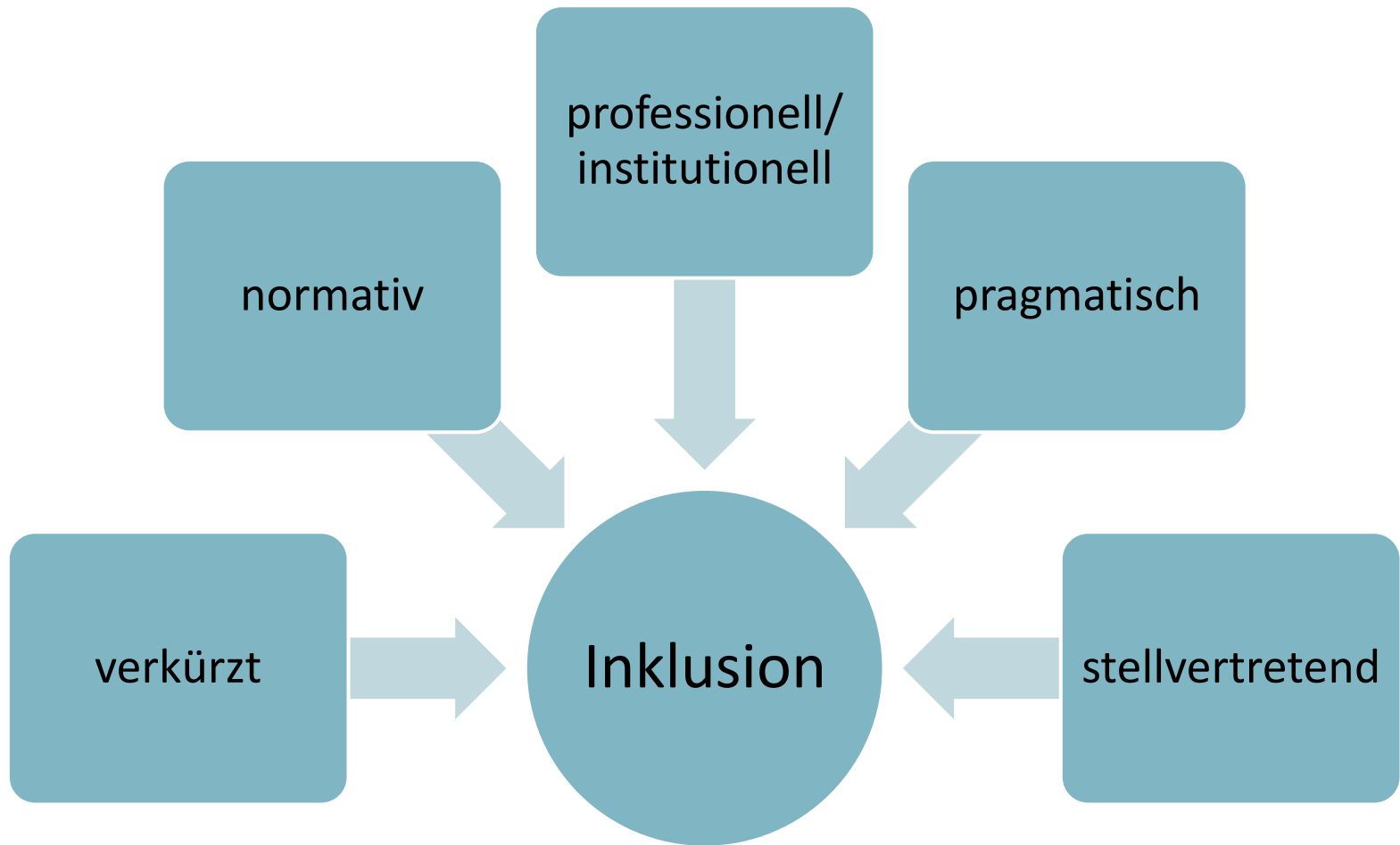
Berechnungen und Erläuterungen durch Klaus Klemm (vgl. Anhang, Tabelle 15) auf der Grundlage von:  
 Quellen: Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildungsbericht 2014, Tabelle H2-8web, Bielefeld 2014,  
 KMK 2014a und KMK 2014b,  
 Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 – Reihe 1. Allgemein bildende Schulen 2013/14, Wiesbaden 2014.

# Stand des Aufbaus eines inklusiven Schulsystems - Daten

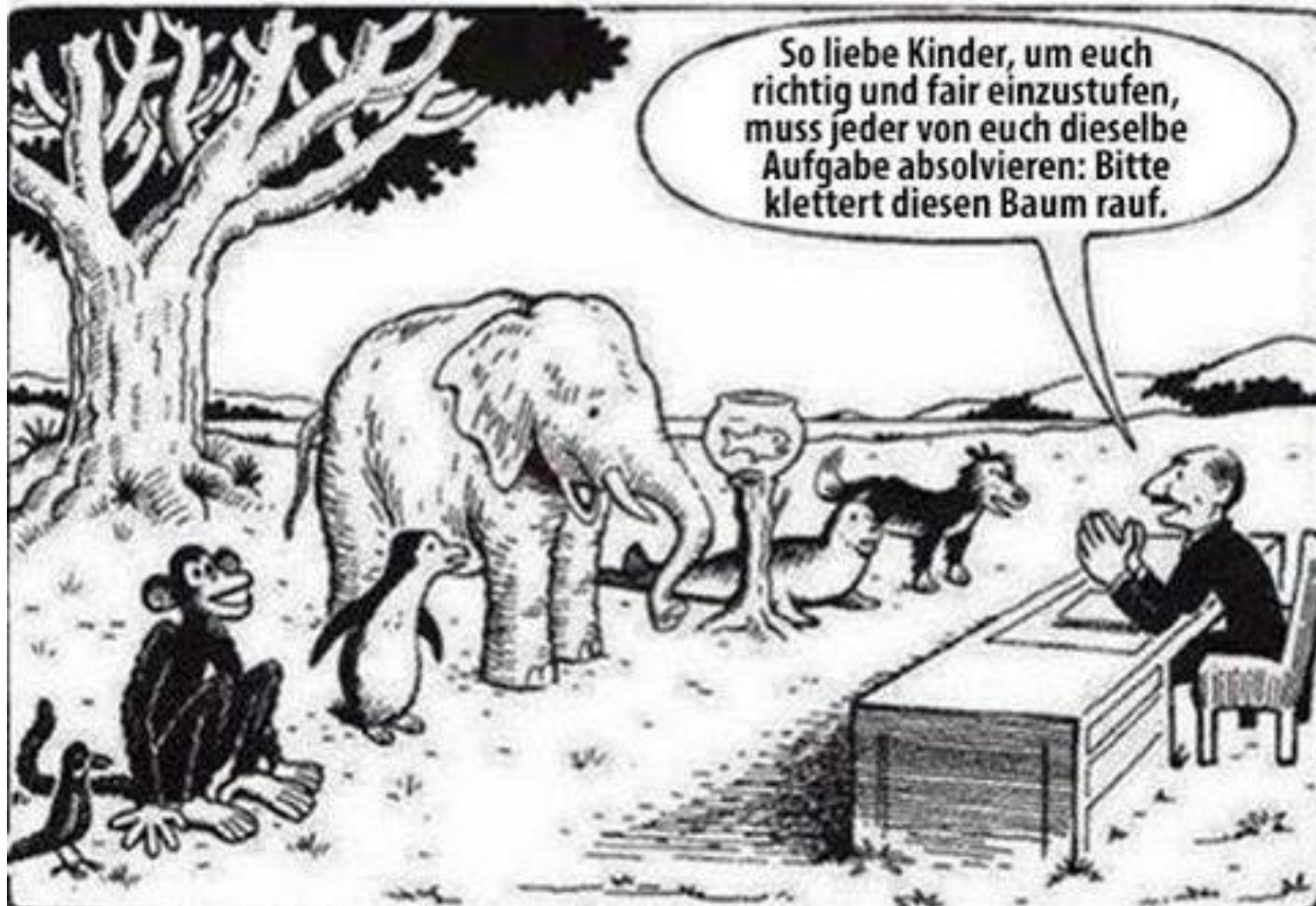
12

- Anstieg von inklusiv beschulten Kindern bundesweit (insgesamt sehr heterogen)
- Kein signifikanter Rückgang von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Rückgang von Schülerinnen und Schülern im Förderschulsystem?
- Bundesweite Heterogenität in schulsystemischer Versorgungsstruktur – Wohnort hat Einfluss auf Wahrscheinlichkeit eines Förderschulbesuches

# Stand des Diskurses: Der Blick auf Inklusion ist derzeit...



# Stand des Aufbaus eines inklusiven Schulsystems



15

## Der Einsatz von Integrationshilfen im Kontext inklusiver Regelbeschulung

# Entwicklung der Eingliederungshilfe

*Tab. 1: Eingliederungshilfen nach dem Ort der Durchführung (Auswahl) (Deutschland; 2008 und 2014; Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %)*

Ort der Durchführung	Fallzahlen abs.		Veränderung 08-14 in %	Anteile in %	
	2008	2014		2008	2014
Insgesamt <sup>1</sup>	30.626	58.695	91,7	100	100
darunter:					
bei der Herkunftsfamilie	1.563	3.744	139,5	5,1	6,4
in Kita	1.059	2.629	148,3	3,5	4,5
in Schule	2.624	13.125	400,2	8,6	22,4
in Praxis oder ambulantem Dienst	13.372	22.439	67,8	43,7	38,2
in Einrichtung über Tag	2.201	3.269	48,5	7,2	5,6
in Einrichtung über Tag und Nacht	7.641	10.325	35,1	24,9	17,6

<sup>1</sup> Die hier ausgewählten Durchführungsorte erfassen für das Jahr 2008 93% sowie für des Jahr 2014 95% der am Jahresende andauernden Hilfen.

*Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen*



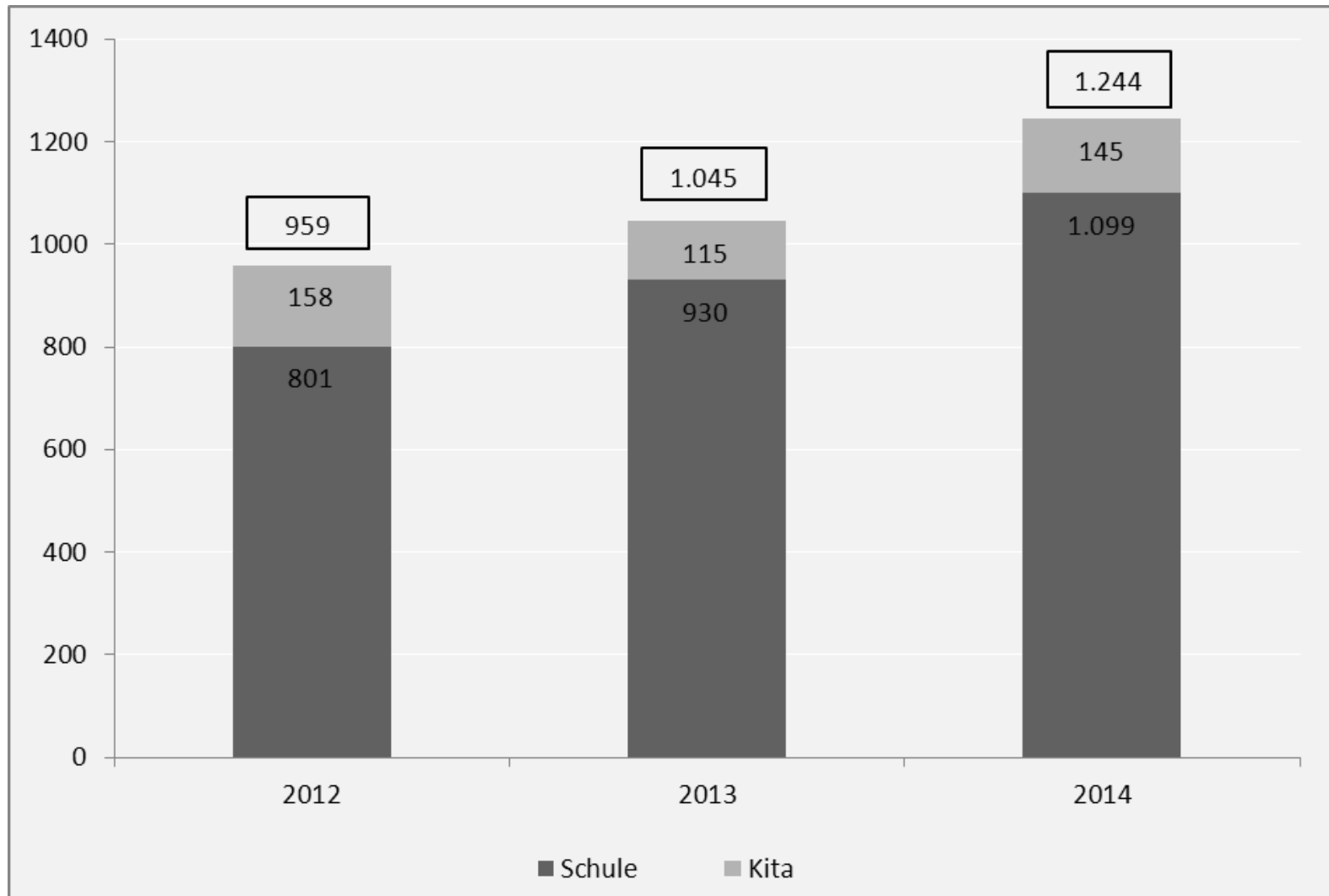
# Entwicklung der Eingliederungshilfe an Schulen – bundesweite Heterogenität

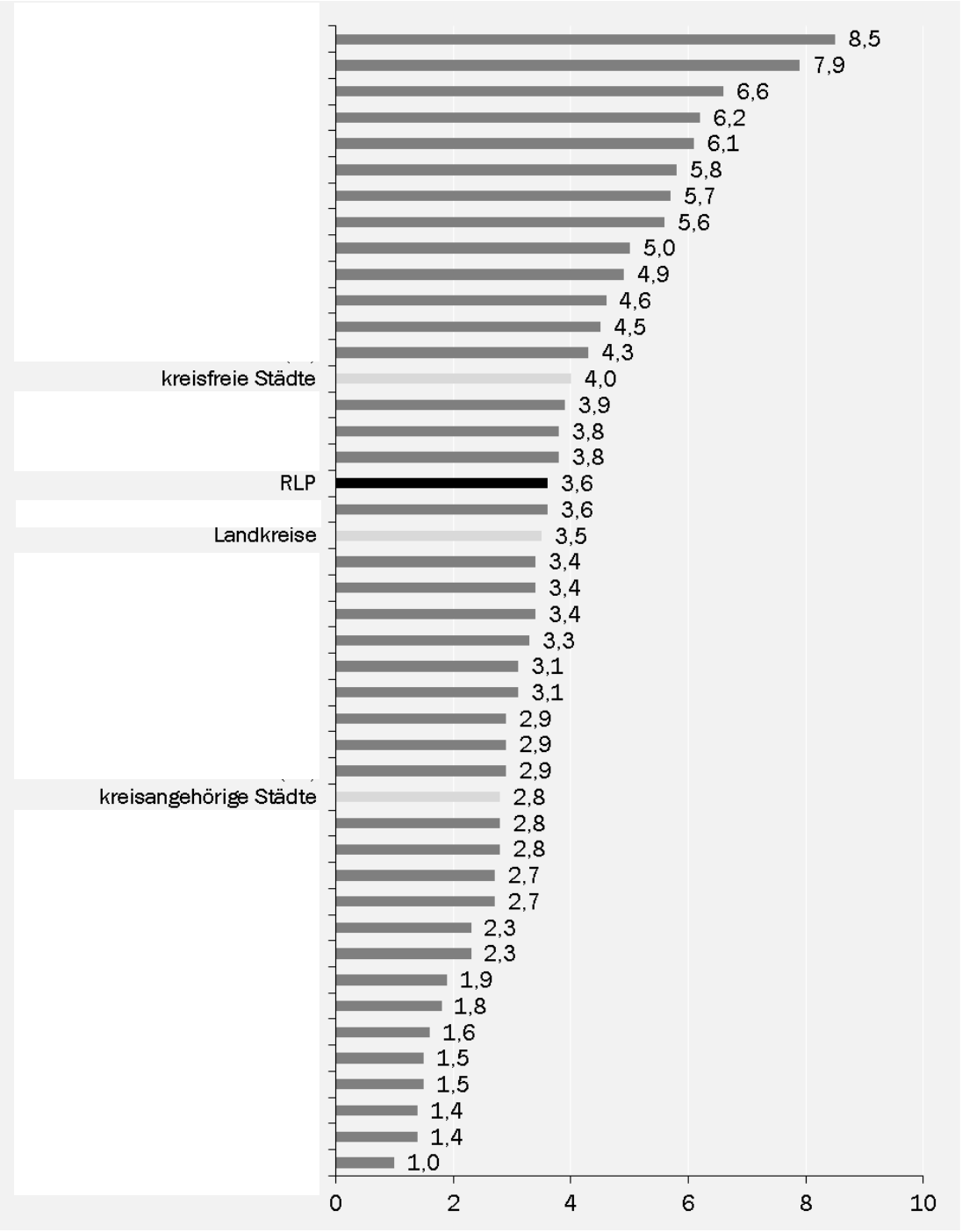
Tab. 2: Eingliederungshilfen in der Schule für junge Menschen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren (Länder; 2008 und 2014; Hilfen am 31.12.; Anteil an den Eingliederungshilfen insgesamt für die 6- bis unter 18-Jährigen und pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)<sup>1</sup>

Länder	Anteil der Hilfen am Ort Schule an Leistungen insg. für die 6- bis unter 18-Jährigen (in %)		Hilfen am Ort Schule pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen	
	2008	2014	2008	2014
Baden-Württemberg	14,5	28,7	3,9	13,5
Bayern	4,9	14,5	2,0	9,9
Berlin	2,7	2,7	0,7	2,1
Brandenburg	7,6	22,2	2,9	17,4
Bremen	0,0	2,8	0,0	0,7
Hamburg	13,2	8,5	0,8	1,2
Hessen	9,6	31,0	2,9	17,6
Mecklenburg-Vorp.	4,5	29,0	0,5	8,5
Niedersachsen	6,7	24,0	1,5	16,7
Nordrhein-Westfalen	13,0	30,7	3,3	17,1
Rheinland-Pfalz	9,9	24,4	2,7	15,9
Saarland	15,8	61,9	3,5	49,0
Sachsen	14,9	33,3	3,3	12,5
Sachsen-Anhalt	7,2	24,1	1,2	7,1
Schleswig-Holstein	18,2	44,0	4,4	26,3
Thüringen	7,7	28,0	1,6	10,3
Deutschland	9,8	25,2	2,7	14,4

<sup>1</sup> Für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII bestehen in den Ländern mitunter abweichende Abgrenzungsregelungen, u. a. zu Leistungen des Bildungswesens. Betroffen sind hier vor allem die Frühförderung, aber auch Regelungen für junge Volljährige, sodass hier die Gruppe der 6- bis unter 18-J. in den Blick genommen wird.  
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

# Anzahl der im jeweiligen Jahr beendeten und am 31.12. laufenden Integrationshilfen an Schulen und Kindertagesstätten in den Jahren 2012 bis 2014 in Rheinland-Pfalz

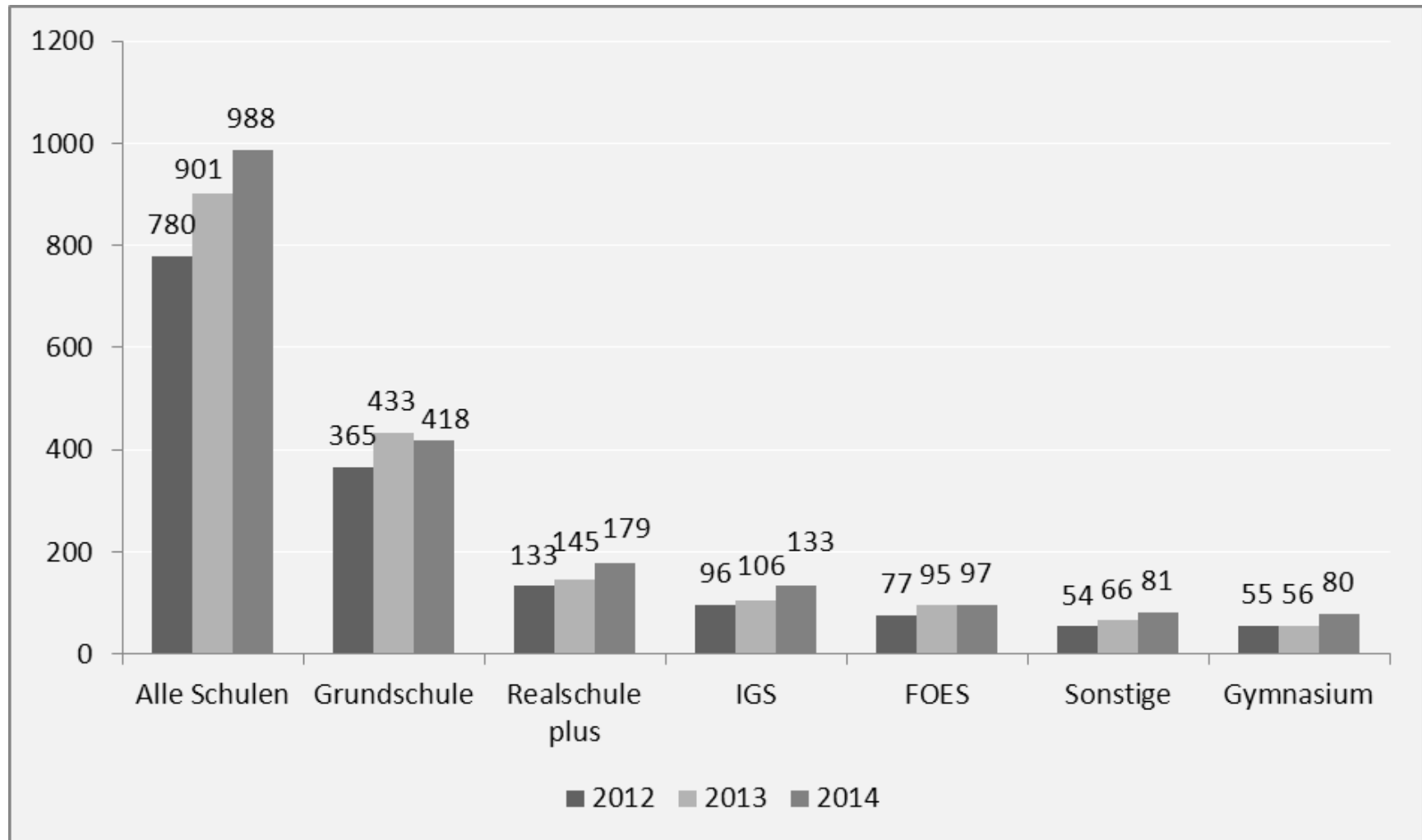




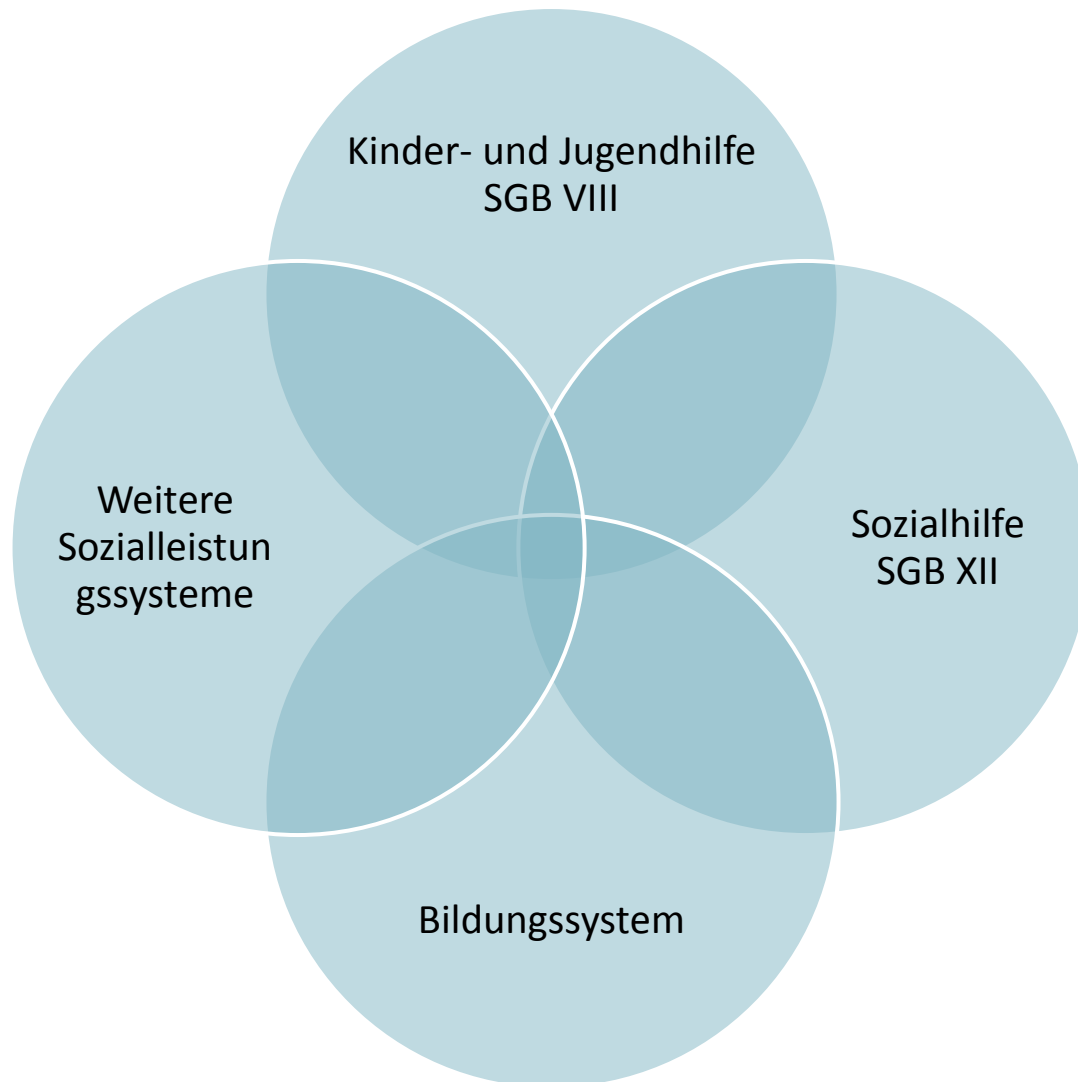
Eckwerte der im Jahr 2014 beendeten und am 31.12.2014 laufenden Integrationshilfen an Schulen im interkommunalen Vergleich (je 1.000 junge Menschen zwischen 6 und unter 15 Jahren)

# Verteilung der Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII nach Schulart in den Jahren 2012-2014 (absolute Fallzahlen)

20



# Struktur: Allgemeine Abgrenzungsproblematik



# Struktur: Dilemma der Hilfegewährung

22

- „Normabweichung“ berechtigt zum Leistungsbezug
- Defizitorientierung steht im Gegensatz zur UN-BRK
- Umgang mit Zuweisungskategorien im Kontext von Inklusion

# Struktur: Kooperation von Jugendhilfe und Schule

23

## Die verschiedenen Facetten von Kooperation von Jugendhilfe und Schule:

### **Kooperation als Konkurrenz**

(Wer bestimmt die Richtung? Wer hat die Lösung? Wer muss sich unterordnen?)

### **Kooperation als Nebeneinander**

(Alle tun, was sie schon immer taten, Erziehungshilfen als additive Ergänzung von Schule)

### **Kooperation als Verantwortungsgemeinschaft**

(Aushandlung von Zielen, Anerkennung der Differenzen, komplementäre Ergänzung von Kompetenzen, Definition von Schnittstellen)

# Integrationshilfen: Professionsfragen

24

- IntegrationshelferInnen als bedeutsame Berufsgruppe ohne Profil
- fachlich-professionelle Haltung im Kontext von Inklusion
- Poollösung: Experiment, Zukunftsmodell, Glücksfall?



# Integrationshilfen: Praxisfragen

25

- unklare Aufgaben und Rollen im Hilfealltag
- nicht-pädagogisches Handeln von IntegrationshelferInnen
- Kooperation im klassenbezogenen multiprofessionellen Team
- Kooperation im übergreifend schulbezogenen multiprofessionellen Team

# Zwischenfazit

26

Die Gleichzeitigkeit von individueller Unterstützung und multiprofessionellem Arbeiten zeigt uns...

1. die Arbeitsrealität der IntegrationshelferInnen
2. die fachliche Gestaltungsaufgabe im Sinne von Inklusion
3. die dahinter liegende Strukturfrage – die Verhältnisbestimmung von Jugendhilfe und Schule durch Kooperation

# „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“

27

## Gelingende Kooperation – ein Glücksfall? Fallstricke und Stolpersteine

- **wechselseitige Informationsdefizite und Intransparenz**
- **unrealistische Zuschreibungen und Erwartungen**
  - „Sozialpädagogisierung von Schule“ versus
  - „Jugendhilfe als Ausfallbürge für Selektionsprozesse der Schule“
- **Kooperation erst wenn es „brennt“:**
  - fehlende Kooperationsorte und Vereinbarungen
- **Der unbestimmte Rahmen für Kooperation**
  - „unsynchrone“ Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene

# Kooperation von Jugendhilfe und Schule

28

## Ansätze und Anforderungen an eine „gelingende Kooperation“ von Jugendhilfe und Schule

Kooperation ist die Antwort – was ist die Frage?

Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe

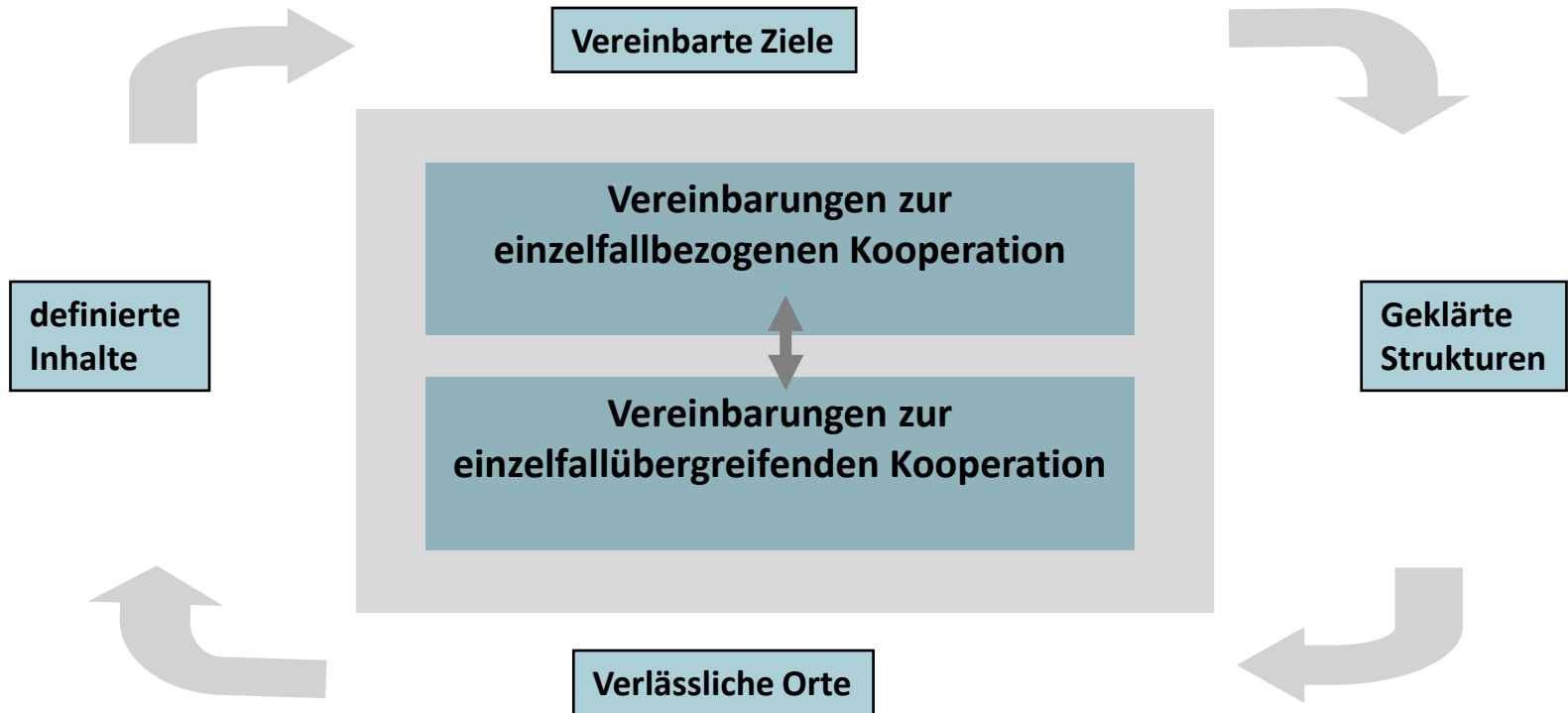
Was müssen Jugendhilfe/Integrationshilfen tun, um die schulische Förderung von jungen Menschen zu unterstützen ?

Kooperation

Was muss Schule tun, um die pädagogische Arbeit der Jugendhilfe zu unterstützen ?

Individuelle Bewältigungsaufgaben und gesellschaftliche Anforderungen

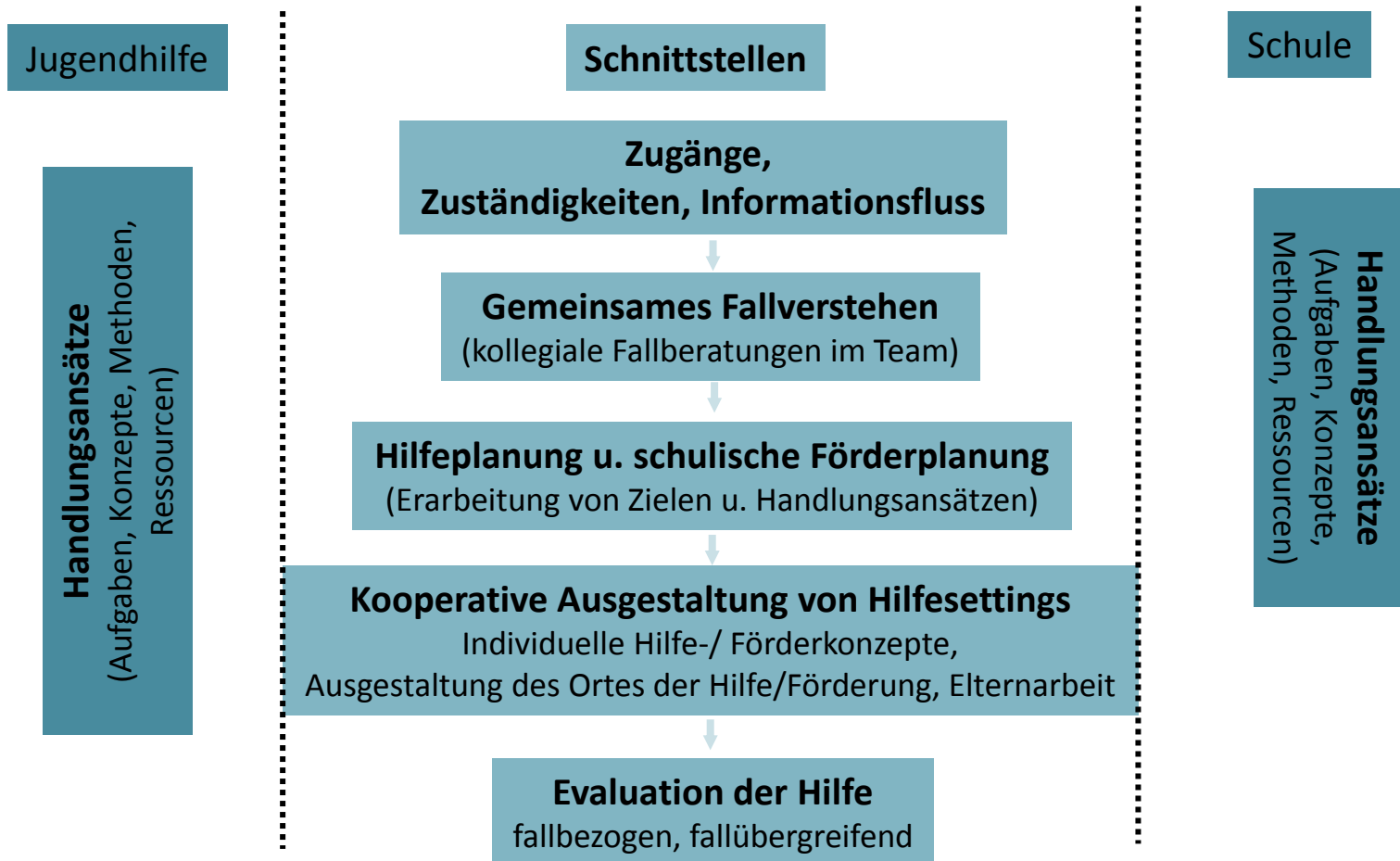
## Ansatzpunkte für „gelingende“ Kooperation von Jugendhilfe und Schule



# „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“

30

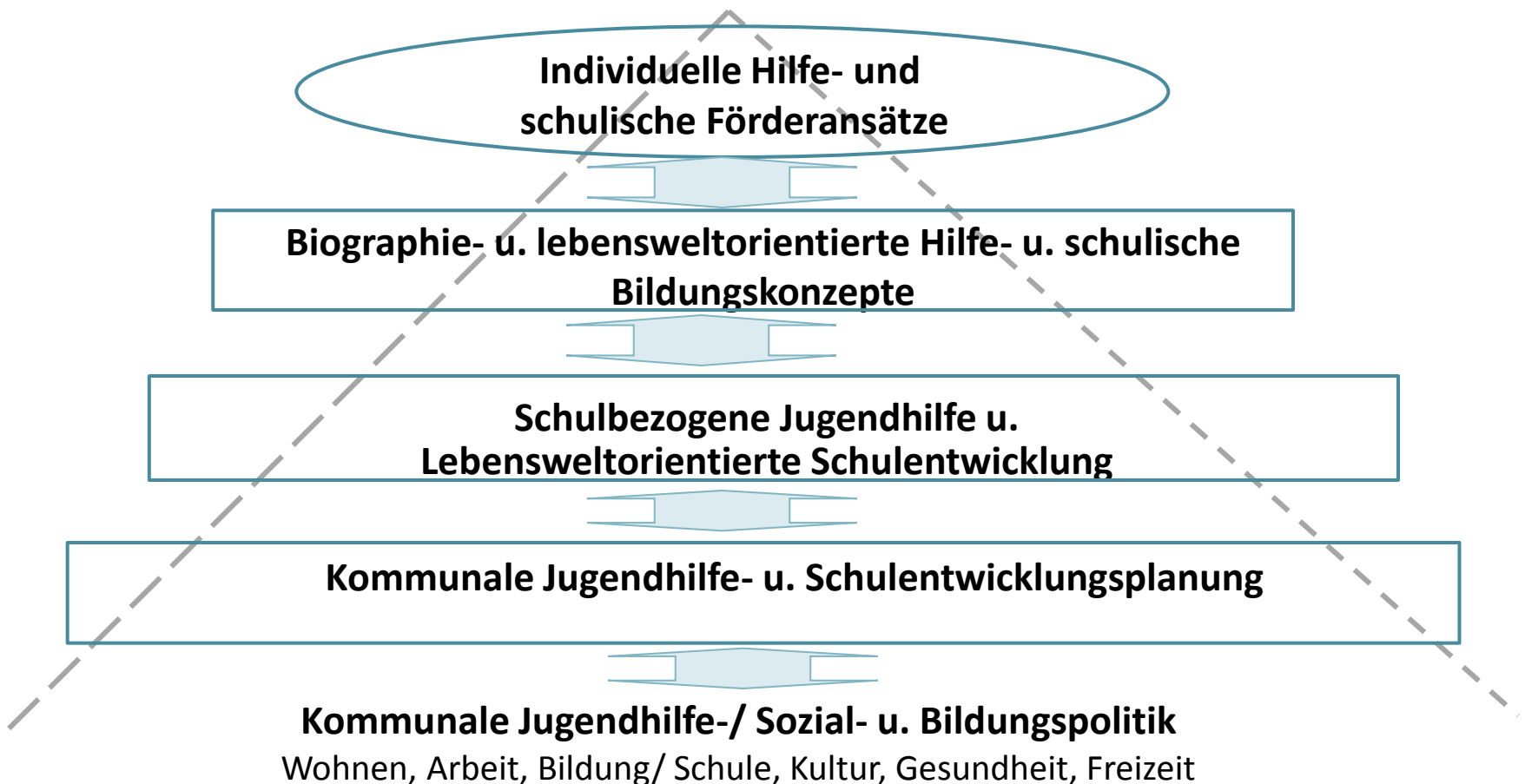
## Verständigung auf konkrete Ansätze u. Schnittstellen fallbezogener Zusammenarbeit



# Ausblick: Kooperation von Jugendhilfe und Schule als Gesamtstrategie

31

**Kooperation als (kommunale) Gesamtstrategie für die Kinder- und Jugendhilfe und Schule**



# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne  
kontaktieren:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Eva Dittmann

Flachsmarktstr. 9

55116 Mainz

Tel: 06131 - 240 41 - 10

Fax: 06131 – 240 41 50

[www.ism-mz.de](http://www.ism-mz.de)